

## Auskunftsbogen Niederschlagswasser

**Bauherr**

**Bauantrag Nr.**

Erläuterung:

Für eine gesicherte Erschließung des Bauvorhabens ist es erforderlich, dass das auf befestigten Flächen anfallende gesammelte Niederschlagswasser ordnungsgemäß abgeleitet wird.

Dieser Auskunftsbogen ist zu verwenden, wenn die Abwasserbeseitigung im Trennsystem erfolgt, d.h. wenn Niederschlagswasser auf befestigten Flächen anfällt und dieses nicht zusammen mit dem Schmutzwasser über eine Mischkanalisation abgeleitet wird.

Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird **breitflächig** versickert.

Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und in die öffentliche Regenwasserkanalisation eingeleitet.

Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird in folgendes **Oberflächengewässer** eingeleitet: \_\_\_\_\_ . Die Einleitung ist

**erlaubnisfrei**, da die Anforderungen der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG)\* eingehalten werden.

**erlaubnispflichtig**, da die Anforderungen der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG)\* **nicht** eingehalten werden.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis liegt diesem Auskunftsbogen bei.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis wird beim Landratsamt Augsburg vor Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens nachgereicht.

Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird in das **Grundwasser** eingeleitet (versickert). Die Einleitung ist

**erlaubnisfrei**, da die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV)\* und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TREN GW)\* eingehalten werden.

**erlaubnispflichtig**, da die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV)\* und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TREN GW)\* **nicht** eingehalten werden.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis liegt diesem Auskunftsbogen bei.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis wird beim Landratsamt Augsburg vor Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens nachgereicht.

Hinweise:

\* Zur Prüfung, ob eine erlaubnisfreie Einleitung anhand der oben genannten Vorschriften vorliegt, kann das vom Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellte Prüfprogramm BEN (Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen) verwendet werden:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben>.

Download des Antragsformulars für Niederschlagswassereinleitungen:

<https://www.landkreis-augsburg.de> (Stichwort: Antrag Niederschlagswasser)

Für die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr / Entwurfsverfasser